

Videoaufzeichnungen im Rahmen der schulpraktischen Studien für die Lehrer:innenausbildung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Sehr geehrte Eltern der Klasse _____,

in diesem Schuljahr sind Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Rahmen ihres Semesterpraktikums bei uns an der Schule und in der Klasse Ihres Kindes tätig. Im Rahmen der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg werden von den Praktikant:innen Videoaufzeichnungen aus dem Unterricht angefertigt.

Die Videoaufzeichnung bietet die Chance, dass sich die Praktikant:innen in ihrer Unterrichtstätigkeit selbst besser wahrnehmen können und so die eigenen Handlungsmöglichkeiten erweitern lernen. Videoaufzeichnungen dienen der Professionalisierung der Lehrperson und der Qualitätsentwicklung des Unterrichts. Sie sind von der Pädagogischen Hochschule empfohlen. Bei der Kameraführung wird darauf geachtet, dass die Praktikant:innen im Zentrum stehen.

Mit dem untenstehenden Abschnitt bitten wir Sie um Ihr Einverständnis, dass Ihr Kind auf einer Videoaufnahme erscheinen und diese Aufnahme im Rahmen der Ausbildung (Besprechung der Aufnahme zur Rückmeldung des Lehrer:innenverhaltens) verwendet werden darf. Zugriff auf die Videoaufzeichnung haben nur die Praktikant:innen, ferner findet ggf. eine Übermittlung an die betreuenden Dozierenden der Pädagogischen Hochschule statt. Nach der Auswertung im Rahmen der Ausbildung sind die Praktikant:innen sowie die Dozierenden verpflichtet, die Videoaufzeichnung spätestens vier Wochen nach Praktikumsende zu löschen. Eine Selbstverpflichtungserklärung hierzu liegt der Schulleitung vor. Falls Sie oder Ihr Kind dies lieber nicht möchten, wird bei der Kameraführung sichergestellt, dass Ihr Kind nicht zu sehen und nicht zu hören ist.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann verweigert werden. Ein Widerruf ist jederzeit gegenüber dem Zentrum für schulpraktische Studien der PH Heidelberg (siehe Rückseite Datenschutzhinweise) möglich. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus und geben Sie diesen ihrem Kind mit.

Mit freundlichen Grüßen



-
- Ich/Wir habe/n die Elterninformation zur Videoaufzeichnung zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der oben beschriebenen **Videoaufzeichnung einverstanden und damit, dass diese im Rahmen der Ausbildung verwendet wird.**
 - Ich/Wir möchte/n **nicht**, dass mein/unser Kind auf einer der Videoaufnahmen erscheint und bitte/n Sie um entsprechende Rücksichtnahme bei der Aufnahme.

Name des Kindes: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen im datenschutzrechtlichen Sinne:

Pädagogische Hochschule Heidelberg, Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg,

vertreten durch die im Fach zugeteilten PH-Dozierenden / Zentrum für schulpraktische Studien der PH Heidelberg:

- Bereich Grundschulen: prak-gs@ph-heidelberg.de, Tel. 06221-477-150
- Bereich Sekundarschulen: prak-sek@ph-heidelberg.de, Tel. 06221-477-151
- Bereich Sonderschulen: prak-sop@ph-heidelberg.de, Tel. 06221-477-196

Datenschutzbeauftragter: Christoph Penschorn, Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg

E-Mail: ds@vw.ph-heidelberg.de

2. Zweck der Verarbeitung:

Die Film-/Audioaufnahmen dienen ausschließlich der Professionalisierung von Studierenden im Rahmen der Lehrer:innenausbildung der PH-Heidelberg. Sie werden in der persönlichen Beratung des Studierenden und ggf. in der Arbeit im Seminar verwendet. Sie werden nicht veröffentlicht.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung von Filmaufnahmen /Audiodateien (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.)) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der erziehungsberechtigten Personen der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.a DSGVO.

4. Kategorien von Empfänger:innen der personenbezogenen Daten:

Die Filmaufnahmen/Audiodateien werden nicht an Dritte weitergegeben

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Filmaufnahmen/Audiodateien werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen vier Wochen lang zweckgebunden gespeichert.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Filmaufnahmen/Audiodateien kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Ihren Widerruf richten Sie bitte an das Zentrum für schulpraktische Studien. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b. Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit des Landes Baden-Württemberg (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart).

Videoaufzeichnungen im Rahmen der schulpraktischen Studien für die Lehrer:innenausbildung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

im Rahmen der schulpraktischen Studien absolvieren derzeit Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ein Praktikum an Ihrer Schule. Studierende planen Unterrichtsversuche und führen sie durch, sie reflektieren den Unterricht und sich selbst als Lehrperson. Bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern bietet der Einsatz von Videographie die Chance, sich selbst aus einer Außenperspektive wahrzunehmen (sich live zu sehen) und unterstützt damit die Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion in besonderer Weise. Eine solche Aufzeichnung verstehen wir als **Baustein einer qualifizierten Ausbildung** und empfehlen daher, dass jede/r Praktikant:in den eigenen Unterricht während der Praktikumszeit mindestens einmal aufzeichnet.

Um den Datenschutz zu gewährleisten, bitten wir die Studierenden, vor der Videoaufzeichnung eine Selbstverpflichtung zu unterschreiben und diese der Schulleitung, die nach dem DSGVO für den Datenschutz an der Schule verantwortlich ist, vorzulegen. Darin verpflichten sich die Studierenden, die Beteiligten über den Einsatz von Videoaufnahmen im Rahmen der Lehrer:innenausbildung zu informieren, darauf zu achten, dass im Fokus der Aufzeichnung der/die Praktikant:in steht und die Aufzeichnung zu löschen, nachdem sie ausbildungsbezogen ausgewertet wurde. Zudem werden die Studierenden die Eltern bzgl. des Datenschutzes nach DSGVO informieren und eine Einwilligung von diesen vor den Aufnahmen einholen.

Bitte informieren Sie die Studierenden und ggf. die PH-Dozierenden bzw. das Zentrum für schulpraktische Studien der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, wenn Sie gegen diese Vorgehensweise Bedenken haben.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie den Studierenden ermöglichen, ihren Unterricht aufzeichnen zu dürfen und danken für Ihre Kooperation.

Mit besten Grüßen

Ihr Zentrum für schulpraktische Studien der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Selbstverpflichtung für Praktikant:innen bei der Aufzeichnung von Unterricht (Videographie) zur Vorlage bei der Schulleitung

Bei der Durchführung einer Videoaufzeichnung

- sind die Schulleitung und der/die Ausbildungsberater:in zu informieren, die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden um ihr **Einverständnis** gebeten. Sind einzelne Eltern nicht einverstanden, dann wird bei der Kameraführung sichergestellt, dass der bzw. die Schüler:in auf der Aufzeichnung nicht zu sehen ist.
- ist darauf zu achten, dass im **Fokus der Aufzeichnung der/die Praktikant:in** steht.
- Sind nur die von der PH Heidelberg vorgesehenen Speichermedien (**bwSync&Share, USB-Stick, VIMP**) zu verwenden und die Übermittlung (Freigabe/Weitergabe) auf die Dozierenden zu beschränken (siehe Informationsblatt des Zentrums für schulpraktische Studien: „Information zur Arbeit mit Unterrichtsvideos“).
- ist die Aufzeichnung **spätestens 4 Wochen nach Praktikumsende zu löschen**, nachdem sie ausbildungsbezogen ausgewertet wurde (eine Veröffentlichung des Bildmaterials ist nicht zulässig). Wurde an die Dozierenden eine Kopie übermittelt, müssen diese zur Löschung auf allen Speichermedien aufgefordert werden.

Nach DSGVO bin ich verpflichtet, die Videodaten nicht unbefugt zu verarbeiten oder sonst zu verwenden (Datengeheimnis). Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung meiner Praktikumsstätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach DSGVO sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. In der Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich eine Verletzung vertrags-, arbeits- oder dienstrechtlicher Schweigepflichten liegen.

WICHTIG: Seit 1.9.2019 gilt die Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“. Sofern **private Datenverarbeitungsgeräte für die Videoerstellung** verwendet werden sollen (z.B. privates Handy), muss diese Verwendung gesondert auf einem Formular mit der Schulleitung vereinbart werden. Das Zentrum für schulpraktische Studien empfiehlt nicht-private Aufzeichnungsgeräte (z.B. Leihgeräte der PH).

Ich verpflichte mich, die genannten Punkte zur Videoaufzeichnung im Rahmen der schulpraktischen Studien einzuhalten.

Student:in _____

Schule _____

Klasse/n _____

Ausbildungsberater:in _____

Ort/ Datum _____ Unterschrift _____

Bitte beachten Sie die aktuellen Vorgaben des Kultusministeriums

Allgemeine Hinweise zur Umsetzung der EU-DSGVO an Schulen sowie das Formular für private Datenverarbeitungsgeräte (Anlage 1 der VwV Datenschutz an öffentlichen Schulen) finden Sie hier:

<https://it.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Datenschutz+an+Schulen#anker5104250>

Antrag auf Nutzung privater Datenverarbeitungsgeräte zur Verarbeitung dienstlicher personenbezogener Daten

Name der Schule:

Name, Vorname, Amts-/Dienstbezeichnung der Lehrkraft:

Ich beabsichtige die Nutzung der folgenden privaten Datenverarbeitungsgeräte

Genutzte Hardware und Speichermedien:.....
(Es genügt, den Gerätetyp anzugeben zum Beispiel: Laptop, Tablet, USB-Stick ...)

Eingesetzte Software:
(Welche Software wird genutzt?)

Folgende Datenarten (zum Beispiel: Name, Fotos, Textdateien ...) sollen verarbeitet werden:
.....

Ich sichere zu, die Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über den Datenschutz an öffentlichen Schulen einzuhalten sowie die nach Art. 32 Abs. 1 EU-DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen zu haben, insbesondere

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- **Pseudonymisierung** (nur falls für Aufgabenerfüllung sinnvoll und möglich) und **Verschlüsselung** ja nein
- **Maßnahmen um Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste sicherzustellen** (Zutritts- und Zugriffsschutz, beispielsweise durch EDV-Geräte unter Verschluss nehmen, Passwortschutz, Berechtigungsvergabe, ferner verschlüsselter Datenversand, Datenlöschung mit geeignetem Verfahren) ja nein
- **Maßnahmen um Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und Zugang zu ihnen bei physischem und technischem Zwischenfall rasch wiederherzustellen** (Datensicherung anfertigen) ja nein

Ich habe folgende Sicherheitsmaßnahmen realisiert:

- Regelmäßiges Update Betriebssystem ja nein
- Einsatz einer Firewall ja nein
- Einsatz und regelmäßiges Update eines Virenschutzes ja nein

Ich sichere ferner zu, nach entsprechender Aufforderung, die oben genannten Datenverarbeitungsgeräte, auf welchen dienstliche personenbezogene Daten gespeichert werden, zu Kontrollzwecken an die Schule zu bringen. Die Löschung der gespeicherten Daten führe ich spätestens nach dem Ende des nächsten Schuljahres durch. Ich verpflichte mich, alle wesentlichen Änderungen (Neubeschaffung von Hardware, Software) der Schulleitung zeitnah mitzuteilen.

Datum, Unterschrift Lehrkraft
Kultusministerium Baden-Württemberg
Stand: 05/2019

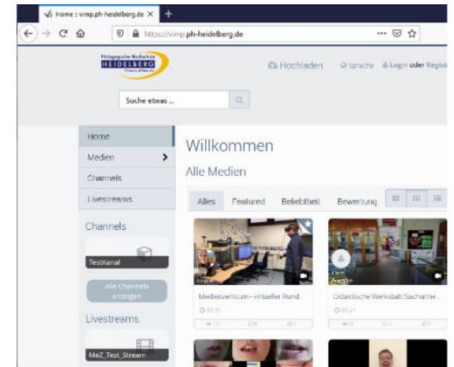
genehmigt, _____
Datum, Unterschrift Schulleitung

Information zur Arbeit mit Unterrichtsvideos

Derzeit können Angehörige der PH Heidelberg für dienstliche bzw. Studienzwecke den **Landesdienst bwSync&Share** sowie **VIMP als offiziellen Videoserver der PH HD** nutzen. Mit diesem Schreiben möchten wir über den genauen Ablauf des Datenaustausches und über die Datenspeicherung informieren.

Dozierende, die zu Beratungszwecken Unterrichtsvideos heranziehen wollen, bekommen die (z.T. geschnittenen, gekürzten) Unterrichtsvideos von den Studierenden übermittelt:

- a. auf einem externen Speichermedium (z.B. Stick) oder
- b. über den Online-Speicherdienst „bwSync&Share“



bwSync&Share ist ein Online-Speicherdienst für Mitarbeiter und Studierende der Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg. Dieser wird seit 2014 am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) betrieben und ermöglicht es den Nutzer:innen, ihre Daten zwischen verschiedenen Computern und Benutzern auszutauschen. Dazu werden die Daten auf den Speichersystemen des KIT gespeichert. Die Kommunikation zwischen den Endgeräten der Nutzer:innen und der Dienstinfrastruktur des KIT erfolgt verschlüsselt. Der Datenzugriff ist beschränkt auf diejenigen Nutzer:innen, die die Daten initial abgespeichert haben und weitere Nutzer:innen, die der Datenbesitzer durch Vergabe von entsprechenden Zugriffsrechten autorisiert hat. Eine Datensicherung in Form einer Zweitkopie erfolgt nicht. Neben den Nutzer:innen der Einrichtungen, die Mitglied im bwSync&Share-Verbund sind, können andere Personen als Gäste eingeladen werden, z.B. zur Mitarbeit an Dokumenten, allerdings ohne eigenes Speichervolumen. Weitere Informationen: <https://www.alwr-bw.de/bwsync-share/>

Wird das übermittelte Unterrichtsvideo im Rahmen einer Seminarveranstaltung eingesetzt, so kann es von den Dozierenden auf VIMP hochgeladen werden.

VIMP ist in Deutschland gehostet und steht Dozierenden und Studierenden der PH Heidelberg offiziell zur Nutzung zur Verfügung. Nach derzeitigem Stand können ausschließlich Dozierende und deren Hilfskräfte Videosequenzen auf VIMP hochladen. Beim Hochladen in VIMP muss darauf geachtet werden, dass die Einstellung „nicht öffentlich“ gewählt wird. Für die Arbeit mit der Seminargruppe wird ein Direktlink generiert, welcher von den Dozierenden an die Studierenden weitergeleitet wird (z.B. via E-Mail, Chat im Zoom, StudIP). Nur die Personen, die Zugriff auf diesen Link haben, können das Video einsehen. In VIMP ist der Download eines eingestellten Videos NICHT möglich. Weitere Informationen: Siehe Medienzentrum der PH Heidelberg

Sowohl **bwSync&Share** wie auch **VIMP erfüllen die aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen** für das Arbeiten mit Unterrichtsvideos im Rahmen der Lehramtsausbildung. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Videostream mit einer Kamera unerlaubterweise mitgeschnitten wird. Gemäß den Vorgaben des Datenschutzes müssen für Unterrichtsvideos die **Einverständniserklärungen der Eltern** eingeholt werden. Das Zentrum für schulpraktische Studien stellt auf der Homepage hierfür Vorlagen zur Verfügung. Der Datenschutz verlangt auch, dass die Unterrichtsvideos **spätestens vier Wochen nach Praktikumsende auf allen Speicherorten** (z.B. Aufnahmegerät, bwSync&Share, VIMP) **von Studierenden und Dozierenden gelöscht werden**.

WICHTIG: Seit 1.9.2019 gilt die Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“. Sofern private Datenverarbeitungsgeräte für die Videoerstellung verwendet werden sollen (z.B. privates Handy), muss diese Verwendung gesondert auf einem Formular mit der Schulleitung vereinbart werden. **Von Aufzeichnungen mit privaten Endgeräten (z.B. Handy) rät das Zentrum für schulpraktische Studien ausdrücklich ab.** Falls an der Schule keine Dienstgeräte zur Verfügung gestellt werden können, stehen für Studierende und Dozierende Leihgeräte im Medienzentrum der PH Heidelberg zur Verfügung.

Falls Sie als Dozierende mit Unterrichtsvideos im Seminar oder in der persönlichen Beratung arbeiten: Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie von den o.g. Informationen Kenntnis haben. Wir empfehlen, dass alle Beteiligten (Dozierende, Studierende, Schulen) eine Kopie dieses unterzeichneten Informationsblattes aufbewahren, da Verstöße gegen das Datengeheimnis weitreichende rechtliche Folgen haben können. In der Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich eine Verletzung vertrags-, arbeits- oder dienstrechtlicher Schweigepflicht liegen.